

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Mitgliederzahl in den Ausschüssen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. In teilweiser Abänderung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 9. Dezember 2021 (Drucksache 20/228) wird die Mitgliederzahl in den ständigen Ausschüssen wie folgt bestimmt:

a) Geänderte Ausschussgröße

2. Petitionsausschuss	30 Mitglieder
3. Auswärtiger Ausschuss	47 Mitglieder
4. Ausschuss für Inneres und Heimat	47 Mitglieder
7. Finanzausschuss	46 Mitglieder
8. Haushaltsausschuss	46 Mitglieder
9. Wirtschaftsausschuss	33 Mitglieder
10. Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft	34 Mitglieder
14. Ausschuss für Gesundheit	43 Mitglieder
15. Verkehrsausschuss	33 Mitglieder
21. Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union	41 Mitglieder
23. Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen	33 Mitglieder
24. Ausschuss für Klimaschutz und Energie	33 Mitglieder
25. Ausschuss für Digitales	33 Mitglieder

b) Gleichbleibende Ausschussgröße

1. Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung	19 Mitglieder
5. Sportausschuss	19 Mitglieder
6. Rechtsausschuss	39 Mitglieder
11. Ausschuss für Arbeit und Soziales	49 Mitglieder
12. Verteidigungsausschuss	38 Mitglieder
13. Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	38 Mitglieder
16. Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	38 Mitglieder
17. Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe	19 Mitglieder
18. Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung	38 Mitglieder
19. Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	24 Mitglieder
20. Ausschuss für Tourismus	19 Mitglieder
22. Ausschuss für Kultur und Medien	19 Mitglieder

II. In teilweiser Abänderung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 7. Juli 2022 (Drucksachen 20/2352, 20/2553) wird bestimmt, dass der 1. Untersuchungsausschuss der 20. Wahlperiode elf Mitglieder und eine entsprechende Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern hat.

III. In teilweiser Abänderung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 8. Juli 2022 (Drucksache 20/2570) wird bestimmt, dass die Enquete-Kommission „Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands“ der 20. Wahlperiode elf Mitglieder und eine entsprechende Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern sowie, ab Verabschiedung des Zwischenberichts zur Phase 1 der Arbeit der Enquete-Kommission in der Enquete-Kommission, elf Sachverständige hat.

Berlin, den 29. Januar 2024

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Christian Dürr und Fraktion